Mitteilungen

Facharztprüfung

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharzttitels Kardiologie

Schriftliche Prüfung:

Datum: Mittwoch, 28. Oktober 2015

Zeit: 8:45–12:00 Uhr

Ort: Inselspital Bern, Pathologisches Institut, Hörsaal Langhans, Eingang 43 a

Praktische Prüfung:

Datum: Donnerstag, 29. Oktober 2015

Ort: UniversitätsSpital Zürich (deutsch), Hôpitaux Universitaires de Genève, Genève (französisch)

Anmeldefrist: 31. August 2015

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Fachgebiete → Facharzttitel und Schwerpunkte (Weiterbildung) → Kardiologie

Prüfung Fähigkeitsausweis Klinische Notfallmedizin SGNOR 2015

Mündliche Prüfung (deutsch und französisch)

Datum: 4. Dezember 2015

Ort: Bern, UniS

Praktische Prüfung (deutsch und französisch)

Datum: 11. Dezember 2015

Ort: Lausanne, CHUV

Anmeldefrist: 15. August 2015

Kosten: 600 CHF für Mitglieder SGNOR / 1000 CHF für Nichtmitglieder

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der SGNOR www.sgnor.ch → Fähigkeitsausweise → FA Klinische Notfallmedizin oder erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der SGNOR: sekretariat[at]sgnor.ch

Korrigendum

Richtigstellung der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung EKLB zum Artikel «Gesundheitsschäden bei Fluglärm» in Ausgabe 8/2015 [1]

Im oben genannten Beitrag wird auf Seite 256 behauptet, dass die «Eidgenössische Lärmkommission» (Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung EKLB), einstimmig entschieden hätte, dass die Fluglärm-Grenzwerte zu hoch angesetzt seien. Dem widersprechen wir:

- *Falsch ist,* dass die EKLB *einstimmig* beschlossen hätte, die Fluglärm-Grenzwerte seien *zu hoch* angesetzt. Es wurde in der Kommission über die Höhe der Fluglärm-Grenzwerte weder eine Abstimmung durchgeführt, noch hat die Kommission jemals behauptet, die Fluglärm-Grenzwerte (oder Lärm-Grenzwerte allgemein) seien zu hoch.
- *Richtig ist,* dass die EKLB eine *Überprüfung* (und ggf. Neufestsetzung) der Grenzwerte in der Lärmschutz-Verordnung für nötig erachtet und dazu ein Forschungskonzept zur Überprüfung der Grenzwerte vorgelegt hat [2]. Dabei lässt es die Kommission grundsätzlich offen, ob Grenzwerte auf jeden Fall herabgesetzt werden müssen oder ggf. auch erhöht werden können.

Prof. Dr. Anne-Christine Favre, Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung EKLB

1 Göschke H. Gesundheitsschäden bei Fluglärm. Schweiz Ärztezeitung. 2015;96(8):265–6.
2 www.eklb.admin.ch/deldokumentationlberichte/index.html

Ergänzender Hinweis des Autors

Schon vor Eingang Richtigstellung der Eidg. Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) hatte ich die Ärztezeitung um ein Korrigendum gebeten und meine Formulierung einer «einstimmigen Entscheidung» der EKLB bedauert. Sie war Folge einer missverständlichen Information.

Unbestritten ist jedoch aufgrund der im Artikel zitierten Studien, dass gravierende Gesundheitsschäden, insbesondere Herzinfarkte, vermehrt auftreten bei Fluglärmpegeln weit unterhalb unserer gesetzlichen Lärm-Grenzwerte. Eine neue Meta-Analyse [1] hat dies bestätigt.

1 Vienneau D et al. The relationship between transportation noise exposure and ischemic heart disease: A meta-analysis. Environmental Research. 2015;138:372–80.

PD Dr. med. Hans Göschke, Vorstand Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Sektion Basel